

# Auszug aus der Niederschrift

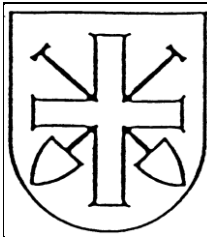
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 30. Mai 2016

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 11.04.2016 und 18.04.2016
3. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Entscheidungen zur Fortführung der Planung
4. Bestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Graben-Neudorf
5. Bürgermeisterwahl am 26.06.2016  
Durchführung einer Bewerber/innen-Vorstellung
6. Verpflichtung der neu zu wählenden Bürgermeisterin/des neu zu wählenden Bürgermeisters
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**30.05.2016**

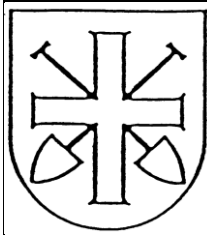
GR - 16/08

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Punkte.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**30.05.2016**

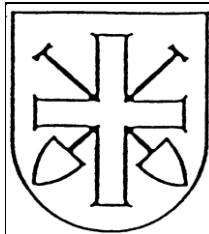
GR - 16/08

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 11.04.2016 und 18.04.2016**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 11.04.2016 und 18.04.2016 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**30.05.2016**

GR - 16/08  
251.21-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Entscheidungen zur Fortführung der Planung**

## Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes bittet das Bauamt in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt den Gemeinderat über folgende Punkte Entscheidungen herbeizuführen:

- Verpflegungskonzept
- Nutzung der Mensa für öffentliche Veranstaltungen unter 200 Personen

### 1. Verpflegungskonzept

Die Schülerverpflegung an der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule erfolgt derzeit in Form von Lieferung von Warmverpflegung durch die Firma Apetito und das Seniorenzentrum Rheinaue. Die Speisen werden in einer Tischgemeinschaft ausgegeben, um die familiäre Situation beim Essen nachzuvollziehen, d.h. die einzelnen Komponenten werden in Schüsseln und/oder auf Platten auf dem Tisch verteilt und jeder Schüler/jede Schülerin kann sich individuell bedienen. Die Schulleitung ist sowohl mit der Qualität der angebotenen Speisen als auch mit der Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum Rheinaue sehr zufrieden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, die Schülerverpflegung an der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule bis zum Ende des Schuljahrs 2018/2019 fortzusetzen und für das Schuljahr 2019/2020 die Verpflegungsleistungen für die Pestalozzi-Gemeinschaftsschule und die Adolf-Kußmaul-Ganztages-Grundschule neu auszuschreiben.

Im Hinblick auf eine Neuausschreibung der Schülerverpflegung für die Ganztageschulen wird vorgeschlagen, in der Mensaküche des Erweiterungsbaus der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um ab dem Schuljahr 2019/2020 auch das cook & chill-Verfahren anbieten zu können. Des Weiteren ist angedacht die Ausgabe der Speisen im Tablettssystem vorzunehmen. Zunächst sollte jedoch seitens der Schule ein Gespräch mit Eltern und Lehrerschaft im Hinblick auf die angedachten Änderungen des Verpflegungssystems und der Speisenausgabe geführt werden.

## 2. Nutzung der Mensa für öffentliche Veranstaltungen unter 200 Personen

Auf Grund Ihrer Größe von rund 338 qm könnten in der Mensa gemäß Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) Baden-Württemberg öffentliche Veranstaltungen in folgender Größenordnung stattfinden:

- Sitzplätze an Tischen: ca. 330 Personen
- Sitzplätze in Reihen oder Stehplätze: ca. 670 Personen

Die VStättVO ist für öffentliche Veranstaltungen ab 200 Personen anzuwenden.

Findet die VStättVO Anwendung so ist z.B. mit erheblichen Mehrkosten im Bereich des

- vorbeugenden und baulichen Brandschutzes, wie z.B. höhere Feuerwiderstandsklasse der Bauteile, Sicherheitsbeleuchtung mit Funktionserhalt der Fluchtwege, Ausrüstung mit Rauchwärmeabzugsanlage (RWA-Anlage) usw.
- Auslegung der Lüftungsanlage auf Luftwechselraten für Versammlungsstätten

zu rechnen.

Im Rahmen der Vorstellung des Planungskonzeptes des Erweiterungsbaus im Landratsamt Karlsruhe am 18.04.2016 mit Vertretern von Baurechtsamt und vorbeugendem Brandschutz, wurde daher die Empfehlung ausgesprochen öffentliche Veranstaltungen in der Mensa von mehr als 200 Personen zu untersagen.

Das Veranstaltungsverbot von öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen wäre z.B. als Präambel in die noch zu erstellende Brandschutzordnung aufzunehmen bzw. über den Mietvertrag bei einer Vermietung zu regeln.

Nach Aussage des Landratsamtes Karlsruhe, vorbeugender Brandschutz, gelten

- schulische Veranstaltungen (z.B. Aufführung der Theater AG)
- interne Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltung)

nicht als öffentliche Veranstaltungen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, der öffentliche Veranstaltungen in der Mensa des Erweiterungsbaus mit über 200 Personen im Sinne der VStättVO untersagt.

Im Rahmen der bisherigen Planungsbesprechungen wurde daher festgelegt, dass lediglich die Ausführung der Fluchtwegstüren aus der Mensa nach der VStättVO ausgeführt wird. Dies wären 3 Fluchtwegstüren mit einer lichten Breite von 1,80 m.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. in Bezug auf das Verpflegungskonzept,

1.1 dass das Verpflegungskonzept für die Warmverpflegung bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 fortgeführt wird

1.2 dass die technischen Voraussetzungen in der Mensaküche des Erweiterungsbaus geschaffen werden, um zukünftig ggf. auf das Verpflegungskonzept cook & chill wechseln zu können

1.3 dass in Abstimmung mit der Schulleitung und der Elternschaft frühestens zum Schuljahr 2019/2020 die Einführung des Verpflegungskonzepts cook & chill erfolgen könnte

2. in Bezug auf die Nutzung der Mensa im Erweiterungsbau,

2.1 dass öffentliche Veranstaltungen in der Mensa mit über 200 Personen im Sinne der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg untersagt sind

Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **ca. 4,32 Mio. € brutto gemäß Kostenschätzung Büro Strauß, Stand: 17.03.2016**
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im
  - a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt **2015 mit VE HHSt.: 2.2130.940000-002 1.100.000,- € brutto**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1.1 Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, das Verpflegungskonzept für die Warmverpflegung bis zum Ende des Schuljahrs 2018/2019 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

1.2 Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die technischen Voraussetzungen in der Mensaküche des Erweiterungsbaus zu schaffen, um zukünftig ggf. auf das Verpflegungssystem Cook & Chill wechseln zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

1.3 Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass in Abstimmung mit der Schulleitung und der Elternschaft frühestens zum Schuljahr 2019/2020 die Einführung des Verpflegungskonzepts Cook & Chill erfolgen könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2.1 Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass öffentliche Veranstaltungen in der Mensa mit über 200 Personen im Sinne der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg untersagt sind.

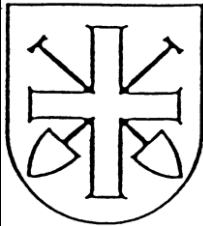
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen    ; Nein-Stimmen    ; Enthaltungen    ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

|   |  |   |
|---|--|---|
|  | <b>S</b> itzungsvorlage<br>Gemeinderat<br><br>öffentlich | <b>30.05.2016</b><br><br>GR - 16/08<br>625.20-ad/mm<br>TOP 4. |
|---|--|---|

Titel; Thema **Bestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Graben-Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Zum Ablauf der Amtszeit der bisherigen Gutachter ist eine Neubestellung der Gutachter erforderlich. Nach § 2 Gutachterausschussverordnung werden die Gutachter vom Gemeinderat der Gemeinde auf die Dauer von 4 Jahren bestellt.

Für die Gemeinde sind bislang die nachstehenden Personen im Gutachterausschuss tätig:

- 01 Otto Metzger, Vorsitzender/Gutachter
- 02 Wolfgang Frick, stellvertretender Vorsitzender/Gutachter
- 03 Michael Nagel, Gutachter
- 04 Volker Decker, Gutachter
- 05 Achim Degen, Geschäftsstelle/Gutachter
- 06 Ewald Heinrich, Gutachter des Finanzamts Bruchsal
- 07 Werner Scherer, stellvertretender Gutachter des Finanzamts Bruchsal

Die Herren Metzger, Frick, Nagel, Decker und Degen haben sich bereit erklärt, weiterhin für den Gutachterausschuss tätig zu sein.

Nach § 5 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung müssen bei der Erstattung von Gutachten der Vorsitzende und mindestens zwei weitere Gutachter tätig werden. Die Besetzung des Gutachterausschusses mit insgesamt fünf Mitgliedern wird daher als ausreichend angesehen. Keine der Personen ist nach § 21 Verwaltungsgerichtsordnung gehindert, dieses öffentliche Amt zu übernehmen.

Bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte hat zusätzlich jeweils ein Vertreter des zuständigen Finanzamtes (Finanzamt Bruchsal) mitzuwirken (§ 5 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung). Die Herren Heinrich und Scherer sind als Mitarbeiter des Finanzamtes zwischenzeitlich ausgeschieden und können daher nicht mehr als Vertreter der Finanzverwaltung tätig sein. Seitens des Finanzamtes wurde aufgrund § 2 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung mit Schreiben vom 26.04.2016 Herr Rudolf Ochmann als Gutachter und Frau Erika Blümle als dessen Stellvertreterin vorgeschlagen.

Anlagen:

keine



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Gutachterausschusses, bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Besetzung der Geschäftsstelle wie folgt:

- 01 Otto Metzger, Vorsitzender/Gutachter
- 02 Wolfgang Frick, stellvertretender Vorsitzender/Gutachter
- 03 Michael Nagel, Gutachter
- 04 Volker Decker, Gutachter
- 05 Achim Degen, Geschäftsstelle/Gutachter
- 06 Rudolf Ochmann, Gutachter des Finanzamts Bruchsal
- 07 Erika Blümle, stellvertretende Gutachterin des Finanzamts Bruchsal

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Decker und Herr Metzger erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Vorstellung des Tagesordnungspunkts durch den Bürgermeister zu.

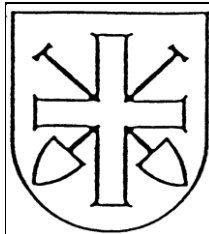
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Decker, Herr Metzger



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**30.05.2016**

GR - 16/08  
062.35-schl/bk  
TOP 5.

Titel; Thema **Bürgermeisterwahl am 26.06.2016**  
**Durchführung einer Bewerber/innen-Vorstellung**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeordnung sieht in § 47 Abs. 2 vor, dass den zugelassenen Bewerbern/innen die Gelegenheit gegeben werden kann, sich den Bürgern/innen in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Über die Durchführung einer Bewerber/innenvorstellung entscheidet der Gemeinderat.

Die Verwaltung schlägt vor, **am 17.06.2016 um 19.00 Uhr** in der Pestalozzi-Halle eine Bewerbervorstellung durchzuführen, die vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses geleitet wird. Sollte eine Neuwahl erforderlich sein und **neue Bewerber/innen bei der Neuwahl hinzukommen**, wäre eine erneute Bewerbervorstellung erforderlich, die am **08.07.2016** ebenfalls um 19.00 Uhr in der Pestalozzi-Halle durchgeführt werden könnte. Der späte Termin resultiert daraus, dass der Gemeindevwahlausschuss erst nach Ende der Einreichungsfrist für eine etwaige Neuwahl am 29.06.2016 nach 18:00 Uhr über die Zulassung neuer Bewerber beschließen kann. Für die Bewerber/innenvorstellung werden folgende Regularien vorgeschlagen:

#### 1. Vorstellung der Bewerber/innen

- Die Bewerber stellen sich einzeln in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs vor.
- Während der Vorstellung befinden sich die anderen Bewerber/innen außerhalb des Veranstaltungsraums.
- Jede/r Bewerber/in hat eine maximale Redezeit von 15 Minuten (Klingelzeichen durch den Sitzungsleiter zwei Minuten vor Ende der Redezeit).

#### 2. Fragen der Bürger/innen an die Bewerber/innen

- Im Anschluss an die Vorstellung der einzelnen Bewerber/innen findet eine gemeinsame Fragerunde statt. Das Fragerecht bezieht sich auf die Wahlberechtigten, die vor der Fragestellung Name und Anschrift nennen.
- Der/die Kandidat/in hat maximal zwei Minuten zur Beantwortung der Frage (bei Zeitüberschreitung unterbricht der Sitzungsleiter).
- Es werden ausschließlich Fragen zugelassen; Statements des Fragestellers dürfen nicht erfolgen.

### 3. Fragen an mehrere Bewerber/innen

- Die Zeit für die Beantwortung der Fragen beträgt jeweils maximal zwei Minuten.
- Der/die Fragesteller/in legt die Reihenfolge der Beantwortung fest.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 25.04.2016 vorberaten. Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Gemeinderat die Durchführung einer Bewerber/innen-Vorstellung wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Kling erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung den von der Verwaltung vorgeschlagenen Regularien gemäß Ziff. 1-3 der Sitzungsvorlage zu, wobei bei Fragen an mehrere Bewerber/innen ein rollierendes System bzgl. der Beantwortung der Frage angewendet werden soll, sofern der/die Fragesteller/in die Reihenfolge der Beantwortung nicht selbst vorgibt.

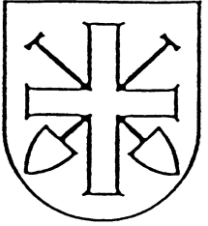
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Kling

|   |  |   |
|---|--|---|
|  | <b>S</b> itzungsvorlage<br>Gemeinderat<br><br>öffentlich | <b>30.05.2016</b><br><br>GR - 16/08<br>062.35-schl/bk<br>TOP 6. |
|---|--|---|

Titel; Thema **Verpflichtung der neu zu wählenden Bürgermeisterin/des neu zu wählenden Bürgermeisters**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die noch zu wählende Bürgermeisterin/der noch zu wählende Bürgermeister ist möglichst rasch nach Amtsantritt in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu verpflichten und ggf. zu vereidigen.

Die Verpflichtung/Vereidigung wird gem. § 42 Abs. 6 der GemO von einem durch den Gemeinderat zu wählenden Mitglied des Gemeinderats vorgenommen. In rückliegender Zeit erfolgte die Verpflichtung durch das dienstälteste Mitglied.

Um Vorschläge und Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats, das die Verpflichtung vornehmen wird, wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Kling erklärte sich für befangen und begab sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

Herr Mayer schlug Herrn Bauer zur Verpflichtung des/der neuen Bürgermeisters/in vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag ohne weitere Aussprache zu.

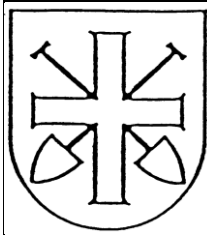
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**30.05.2016**

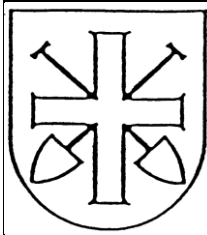
GR - 16/08

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.04.2016 keine Beschlüsse gefasst wurden.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**30.05.2016**

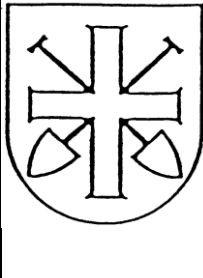
GR - 16/08

022.31-

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

|   |  |   |
|---|--|---|
|  | <p><b>S</b>itzungsvorlage<br/>Gemeinderat<br/>öffentlich</p> | <p><b>30.05.2016</b><br/>GR - 16/08<br/>022.31<br/>TOP 9.</p> |
|---|--|---|

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**Fußballvereinigung Neudorf**  
**Bordsteinabsenkung an der Ausfahrt vom Sportgelände**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass der Bordstein an der Ausfahrt vom Sportgelände sehr hoch sei und sich dort ein Unfall mit einem Rollstuhlfahrer ereignet hat. Es wurde angeregt, diese Gefahrenstelle zu beseitigen.

Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung zu.